

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 25.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. IX/725 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.04.2019
Rat	11.04.2019

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: SchBA, 30.01.2019, TOP 5 ö.S., SV IX/708
PIBUA, 07.02.2019, TOP 13 ö.S., SV IX/708
Rat, 21.02.2019, TOP 13 ö.S., SV IX/708

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 6.854,40 € (lt. Angebot Büro WoltersPartner)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 09.001

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird bis zur Sitzung vorgelegt.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/708 wird verwiesen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist geplant, den DRK-Kindergarten „Zwergenland“ im Ortsteil Darfeld zu erweitern. Er ist an der Sudetenstraße an der Turnhalle auf dem Sportgelände gelegen.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld erforderlich.

Die entsprechenden Unterlagen zur Bebauungsplanänderung werden zu den Sitzungen vorgelegt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es soll nun auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass die vorgenannten Planentwurfsunterlagen öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angeschrieben und zur Äußerung aufgefordert.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; ebenso die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Auftrage:

Schlüter

Schlüter
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodorb

Brodorb
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottneil

Gottneil
Bürgermeister